Bekanntmachung der Stadtwerke Achim AG

Erdgas- und Fernwärmepreise für die Grundversorgung von Haushaltskunden zum 01.09.2024

ERDGAS

Wir haben die Kostenentwicklung unserer Erdgaspreise für die Grundversorgung zum 01.09.2024 überprüft. Die Preisbestandteile

- „Gasbeschaffung und -vertrieb“ erhöhen sich um **netto 1,20 ct/kWh,**
- „Netzentgelte und die Konzessionsabgabe“ bleiben unverändert,
- „Gesetzliche Steuern und Abgaben (Umsatzsteuer, Erdgassteuer)“ bleiben unverändert.
- „Der CO_2 -Preis bzw. die Kosten für die Emissionszertifikate bleiben unverändert.

Wir erhöhen somit die Erdgaspreise für die Grundversorgung gemäß § 5 Absatz 2 der Gasgrundversorgungsverordnung in Verbindung mit § 315 BGB zum 01.09.2024 um **netto 1,20 ct/kWh (brutto 1,43 ct/kWh).** Mit einem Jahresverbrauch von **12.000 kWh** errechnet sich durch die vorgenannte Preiserhöhung eine Nettoerhöhung von **144,00 €/Jahr (brutto 171,36 €/Jahr).** Mit der vorgenannten Preiserhöhung ergeben sich ab dem **01.09.2024** folgende Erdgaspreise*:

Tarife für die Grundversorgung

Die Stadtwerke Achim Aktiengesellschaft stellt unter den jeweils geltenden Allgemeinen Bedingungen Erdgas zu folgenden Tarifen zur Verfügung. Der Gaspreis setzt sich aus einem Jahresgrundpreis für die Bereitstellung der Anlagen und einem Arbeitspreis für die abgenommene Erdgasmenge zusammen.

I. Kleinverbrauchstarif	**netto**	**brutto**
1. Messpreis je Zähler und Jahr	17,38 €	20,68 €
2. Arbeitspreis je kWh	14,45 cent	17,20 cent
II. Grundpreistarif I		
1. Grundpreis je Zählergrößeneinheit und Jahr	21,47 €	25,55 €
2. Arbeitspreis je kWh	11,67 cent	13,89 cent
III. Grundpreistarif II		
1. Grundpreis je Zählergrößeneinheit und Jahr	30,67 €	36,50 €
2. Arbeitspreis je kWh	11,19 cent	13,32 cent
IV. Grundpreistarif III		
1. Grundpreis je kW und Jahr	8,17 €	9,72 €
2. Arbeitspreis je kWh	10,91 cent	12,98 cent

Im Entgelt der Grundpreistarife I bis III sowie im Kleinverbrauchstarif sind folgende Konzessionsabgaben nach der Konzessionsabgabenverordnung (KAV) vom 09.01.1992 enthalten:

Ort	Einwohner Anzahl	Konzessionsabgabe für den Kleinverbrauchstarif (netto)	Konzessionsabgabe für den Grundpreistarif I bis III (netto)
Stadt Achim	bis 100.000 Einwohner	0,61 ct/kWh	0,27 ct/kWh
Flecken Langwedel	bis 25.000 Einwohner	0,51 ct/kWh	0,22 ct/kWh
Flecken Ottersberg	bis 25.000 Einwohner	0,51 ct/kWh	0,22 ct/kWh
Gemeinde Oyten	bis 25.000 Einwohner	0,51 ct/kWh	0,22 ct/kWh

Ebenso ist im Entgelt die Erdgassteuer in Höhe von 0,55 ct/kWh (netto) gemäß Energiesteuergesetz vom 01.08.2006 enthalten und die Kosten für die Emissionszertifikate (CO_2-Umlage) in Höhe von 0,8163 ct/kWh (netto). Auf die angegebenen Nettopreise wird die Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlichen Höhe (zzt. 19 %) berechnet.

Gasqualität: 1 Kubikmeter (m^3) Erdgas H-Gasqualität (2. Gasfamilie gemäß DVGW-Arbeitsblatt G260) hat einen Brennwert (Wärmeinhalt): H-Gas = etwa 10,0 bis 13,1 kWh/m^3; Lieferdruck: 18 – 24 mbar.

*Bei den abgedruckten Preisen und Bedingungen handelt es sich um einen Auszug aus dem Wortlaut unserer Allgemeinen Preise für die Grundversorgung. Änderungen und Irrtümer vorbehalten.

FERNWÄRME

Ab dem **01.09.2024** erhöhen wir die Fernwärmepreise um **netto 15,00 €/MWh (brutto = 17,85 €/MWh).** Mit einem Jahresverbrauch eines Fernwärmekunden in Höhe von 10 MWh/Jahr errechnet sich durch die Preiserhöhung eine Nettoerhöhung von **150,00 €/Jahr (brutto = 178,50 €/Jahr).** Mit der vorgenannten Preiserhöhung ergeben sich ab dem **01.09.2024** folgende Fernwärmepreise*:

Wärmepreis

Der Fernwärmepreis setzt sich zusammen aus dem Grundpreis für die Vorhaltung der Fernwärmeversorgungsanlagen, dem Leistungspreis für die Bereitstellung der Wärmeleistung, dem Arbeitspreis für die gelieferte Wärmemenge und der Zählergebühr.

	netto	**brutto**
1. Der Grundpreis beträgt für jedes Kilowatt (kW) der bereitgestellten Wärmeleistung je Abrechnungsjahr	9,45 €/kW/a	11,25 €/kW/a
2. Der Leistungspreis beträgt für jedes Kilowatt (kW) der bereitgestellten Wärmeleistung je Abrechnungsjahr	19,17 €/kW/a	22,81 €/kW/a
3. Der Arbeitspreis beträgt je Megawattstunde (MWh)	131,22 €/MWh	156,15 €/MWh
4. Zählergebühr	5,11 €/Monat	6,08 €/Monat

*Bei den abgedruckten Preisen und Bedingungen handelt es sich um einen Auszug aus dem Wortlaut unseres Allgemeinen Tarifs für die Versorgung mit Fernwärme. Änderungen und Irrtümer vorbehalten.

Hinweis: Den kompletten Wortlaut unserer Tarife für die Grund- und Ersatzversorgung mit Erdgas sowie unseres Allgemeinen Tarifs für die Fernwärmeversorgung erhalten Sie im Internet unter www.stadtwerke-achim.de oder direkt vor Ort in der Gaswerkstr. 7 in 28832 Achim. Auf Wunsch senden wir Ihnen den kompletten Wortlaut gerne auch per Brief oder per E-Mail zu. Für die Ermittlung des Zählerstandes ist keine gesonderte Ablesung erforderlich. Die Abgrenzung des Verbrauchs zum 01.09.2024, der anteilig nach den alten und neuen Preisen abgerechnet wird, erfolgt entsprechend der vom Gesetzgeber vorgegebenen Versorgungsbedingungen. Sie können Ihren Zählerstand vom 31.08.2024 jedoch auch selbst ablesen und uns diesen unter Angabe der Zählernummer bis spätestens zum 06.09.2024, gerne auch im Internet unter www.stadtwerke-achim.de in unserem Kundenportal, mitteilen. Sie erreichen uns persönlich unter den untenstehenden Kontaktdaten.

Achim, im Juli 2024

Stadtwerke Achim AG
Gaswerkstraße 7
28832 Achim
Telefon: 04202 510-0
www.stadtwerke-achim.de